

Schulnachrichten.

Lehrverfassung.

Ober- und Unter-Secunda.

Ordinarius: Der Rector.

1. **Religionslehre.** Katholische: Wiederholung des ersten Theiles der Glaubenslehre. Vollendung der Glaubenslehre. Nach Dubelmann, Leitfaden, 1. Theil. 2 Stunden. Herr Dr. Rheinstädter.
Evangelische Schüler waren in dieser Klasse nicht.
2. **Deutsch.** Metrif. Lectüre von poetischen und prosaischen Stücken aus der Sammlung von Büß und Remachl. Angeknüpft daran biographische Mittheilungen über die bedeutendern Dichter. Freie Vorträge. Aufsätze. 2 Stunden. Herr Brüggemann.
3. **Latein.** Virgils Aeneis I. II., Cicero Cato maior, Livius I. (Auswahl). Aus der Grammatik die Lehre von den Tempora und Modi, nach Meiring § 91—105. Uebungen im Lateinsprechen, angeknüpft an die Lectüre. Penfa. Mündliche Uebersetzungen aus Sappho, 2. Theil, und Extemporalien. Einige Aufsätze. Metrische Uebungen. 10 Stunden. Der Rector.
4. **Griechisch.** Odyssee I. IX., Xenophon's Anabasis: Wiederholungen aus I., dann Auswahl aus III. IV., Xenophon's Memorabilien I. c. 1. 2. 3. Geeignete Capitel in's Lateinische übersezt. Aus der Grammatik die Syntax des Nomens, die Genera des Verbums, die Tempora, nach Buttman § 122—138. Penfa. Uebersetzungen aus Halm, 2. Theil. Extemporalien. 6 Stunden. Der Rector.
5. **Französisch.** Montesquieu, Considerations, ausgewählte Capitel. Aus der Grammatik Wiederholung der unregelmäßigen Verba, Syntax, nach Knebel, Cap. 1—7. Schriftliche Uebungen. Mündliche Uebersetzungen aus Höchsten. 2 Stunden. Herr Pleuß.
6. **Hebräisch.** Die Formenlehre. Uebersetzungen. Nach Bosen, Anleitung. 2 Stunden. Herr Dr. Rheinstädter.
7. **Geschichte und Geographie.** Geschichte der orientalischen Völker. Griechische Geschichte. Macedonische Geschichte bis zur Schlacht bei Ipsus. Uebersicht über die aus Alexanders Weltmonarchie hervorgegangenen Reiche. Nach Büß, Grundriß. Wiederholungen aus der Geographie von Asien, Africa, America, Australien. 3 Stunden. Herr Brüggemann.
8. **Mathematik.** Die Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Logarithmen. Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten, des zweiten Grades mit einer Unbekannten, Beispiele aus Heis. — Proportionen. Proportionalität der Linien. Ähnlichkeit der Dreiecke und Vielecke. Constructions-Aufgaben. Berechnung des Kreises. Nach Fischer, 2. Curfus. 4 Stunden. Herr Schmitz.
9. **Physik.** Allgemeine Eigenschaften der Körper. Elemente der Statik und Dynamik. Einiges aus der Lehre vom Magnetismus und der Electricität. Nach Müller. 1 Stunde. Herr Schmitz.

Tertia.

Ordinarius: Herr Engeln.

1. **Religionslehre.** Combinirt mit Quarta. Katholische: Die Lehre von der Gnade und den Gnadenmitteln. Uebersicht der Kirchengeschichte. Nach Dubelmann, Leitfaden, 2. Theil. 2 Stunden. Herr Dr. Rheinstädter.
Evangelische: Aus dem Katechismus: Von des Menschen Sünde und Elend. Der Glaube. Aus der biblischen Geschichte: Moses und die Gesetzgebung. Passions-Geschichte. Josua und die Richter. Das Königthum. Erklärung einzelner Stücke des Evangeliums Lucas. Kirchenlieder und Psalmen auswendig gelernt. 2 Stunden. Herr Pfarrer Höfer.
2. **Deutsch.** Lectüre aus Bone, Lesebuch. Declamation. Einübung und Erweiterung der Lehre vom zusammengesetzten Satz, besonders von den Perioden. Die Lehre von den Tropen und Figuren. Aufsätze. 2 Stunden. Herr Engeln.

3. Latein. Cäsar, de bello Gall. I. II. III. IV. (bis c. 17.). Ovid, Metamorphosen, Auswahl aus I. II. III. Aus der Grammatik von Siberti die Syntax des Verbums, aus der Grammatik von Meiring erweiterte Casuslehre. Der Lectüre des Dichters wurde die Lehre von der Quantität nach Siberti vorangeschickt. Penja. Uebersetzungen aus Spieß. Metrische Uebungen. 10 Stunden. Herr Engeln.

4. Griechisch. Wiederholung des Penjums der Quarta. Die Verba auf $\mu\epsilon$. Die unregelmäßigen Verba. Die Lehre von den Partikeln, besonders von den Präpositionen. Nach Buttman, Schulgrammatik. Uebersetzungen aus Jacobs und Halm. Aus Xenophon's Anabasis I. c. 1. 2. 3. 6. 8. Penja. Uebungen im Uebersetzen aus dem Griechischen in's Lateinische. 6 Stunden. Herr Engeln.

5. Französisch. Wiederholung der unregelmäßigen Zeitwörter. Aus Blöy, 2. Curfus, der 4. und 5. Abschnitt. Lectüre aus Voltaire, Charles XII., I. und II. Schriftliche Uebungen. 2 Stunden. Herr Pleuß.

6. Geschichte und Geographie. Deutsche Geschichte. Brandenburgisch-preussische Geschichte. Nach Büy, deutsche Geschichte. Geographie Europa's mit besonderer Hervorhebung Deutschlands und Preussens. Nach Daniel, Leitfaden. 3 Stunden. Herr Brüggemann.

7. Mathematik. Wiederholung des Penjums der Quarta. Inhaltsbestimmung gradliniger Figuren. Pythagoräischer Lehrsatz. Kreislehre. Nach Fischer, 1. Curfus. — Bestimmung des größten gemeinschaftlichen Divisors und des kleinsten gemeinschaftlichen Dividenden. Theilbarkeit der Zahlen. Quadrate und Kuben. Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzeln. Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. Nach Brettner, Leitfaden. 3 Stunden. Herr Schmitz.

8. Naturkunde. Wiederholung der Zoologie und Botanik. Mineralogie. Nach Burmeister. 2 Stunden. Herr Schmitz.

— Quarta.

Ordinarius: Herr Krupp.

1. Religionslehre. Siehe Tertia.

2. Deutsch. Lectüre aus Bone, Lesebuch. Declamation. Die Lehre vom Satz. Aufsätze. 2 Stunden. Herr Krupp.

3. Latein. Cornelius Nepos: Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Simon, Alcibiades, Thrasbul, Conon, Dion, Iphicrates, Chabrias, Hannibal. Aus der Grammatik von Siberti: Wiederholungen aus der Formenlehre. Die Syntax des Nomens. Uebersicht über die Lehre von den Tempora und Modi. Penja. Uebersetzungen aus Spieß. 10 Stunden. Herr Krupp.

4. Griechisch. Die Formenlehre bis zu den Verben auf $\mu\epsilon$. Nach Buttman, Schulgrammatik. Penja. Uebersetzungen aus Jacobs und Halm. 6 Stunden. Herr Brüggemann.

5. Französisch. Wiederholungen aus Blöy, 1. Curfus. Aus Blöy, 2. Curfus, die unregelmäßigen Zeitwörter. Schriftliche Uebungen. 2 Stunden. Herr Pleuß.

6. Geschichte und Geographie. Alte Geschichte. Nach Büy, Grundriß für die mittlern Klassen. Geographie von Asien, Africa, America, Australien. Nach Daniel, Leitfaden. 3 Stunden. Herr Brüggemann.

7. Mathematik. Wiederholung der Decimalbrüche. Grundrechnungen mit einfachen und potenzirten Größen. Anwendung und Auflösung der Klammern. Quadraturwurzeln. Nach Brettner, Leitfaden. — Winkel, Parallelen, Dreieck. Nach Fischer, 1. Curfus. 3 Stunden. Herr Schmitz.

Quinta.

Ordinarius: Herr Dr. Rheinstädter.

1. Religionslehre. Combinirt mit Sexta. Katholische: Die Glaubens- und Sittenlehre, nach dem Dicesan-Katechismus. Ausgewählte Stücke aus der biblischen Geschichte. 3 Stunden. Herr Dr. Rheinstädter.

Evangeliſche: Aus dem Katechismus: Das Gesetz. Von des Menschen Erlösung. Aus der biblischen Geschichte: Die Urgeschichte. Das Patriarchenzeitalter. Kirchenlieder und Psalmen auswendig gelernt. 2 Stunden. Herr Pfarrer Höfer.

2. Deutsch. Lectüre aus Bone, Lesebuch. Declamation. Wiederholung und Erweiterung der Lehre von der Declination und regelmäßigen Conjugation; die unregelmäßige Conjugation; in gleichem Schritte mit den betreffenden Capiteln der lateinischen Grammatik. Aufsätze. 2 Stunden. Herr Engeln.

3. Latein. Wiederholung und Erweiterung der Lehre von der Declination und regelmäßigen Conjugation. Die unregelmäßige Conjugation. Die Partikeln. Der Accusativ mit dem Infinitiv. Die Participial-Constructionen. Nach Siberti. Penja. Uebersetzungen aus Spieß. Memorirübungen. 10 Stunden, davon 8 Herr Dr. Rheinstädter, 2 (Memorirübungen) Herr Engeln.

4. **Französisch.** Die Formenlehre bis zur unregelmäßigen Conjugation. Nach Plöb, 1. Cursus. Schriftliche Uebungen. 4 Stunden. Herr Pleuß.
5. **Geographie.** Wiederholung der mathematischen Geographie. Europa. Nach Daniel, Leitfaden. 2 Stunden. Herr Krupp.
6. **Rechnen.** Decimalbrüche. Procent, Gewinn, Verlust, Zins, Rabatt, Termin, Gesellschafts- und Mischungsrechnung. Nach Schellen, Aufgaben. 3 Stunden. Herr Schmiß.
7. **Naturkunde.** Combinirt mit Sexta. Beschreibung der merkwürdigsten Thiere. Bestimmung und Beschreibung von Pflanzen. Nach Burmeister. 2 Stunden. Herr Schmiß.

Sexta.

Ordinarius: Herr Brüggemann.

1. **Religionslehre.** Siehe Quinta.
2. **Deutsch.** Lectüre aus Bone, Lesebuch. Declamation. Die Lehre von der Declination und regelmäßigen Conjugation, in gleichem Schritte mit den betreffenden Capiteln der lateinischen Grammatik. Aufsätze. 3 Stunden. Herr Brüggemann.
3. **Latin.** Die Formenlehre bis zur unregelmäßigen Conjugation. Nach Siberti. Penja. Uebersetzungen aus Spieß. Memorirübungen. 10 Stunden, davon 8 Herr Pleuß, 2 (Memorirübungen) Herr Brüggemann.
4. **Geographie.** Mathematische Geographie. Oceanographie. Geographie von Asien, Africa, America, Australien. Nach Daniel, Leitfaden. 3 Stunden. Herr Krupp.
5. **Rechnen.** Die vier Grundrechnungen mit unbenannten und benannten Zahlen. Bruchrechnung. Regel de Tri in ganzen Zahlen und Brüchen. Nach Schellen, Aufgaben. 4 Stunden. Herr Schmiß.
6. **Naturkunde.** Siehe Quinta.

Technischer Unterricht.

1. **Schreiben.** Der Schreib-Unterricht wurde den combinirten Klassen Sexta und Quinta wöchentlich in zwei Stunden, außerdem der Sexta allein in einer Stunde wöchentlich von Herrn Krupp erteilt.
2. **Zeichnen.** Im Zeichnen wurden die combinirten Klassen Sexta, Quinta und Quarta wöchentlich in zwei Stunden von Herrn Krupp unterrichtet.
3. **Gesang.** Den Gesang-Unterricht erteilte Herr Schiffers für alle des Singens fähige Schüler Anfangs in zwei wöchentlichen Stunden; später wurden zwei Stunden zur Einübung von Chorgesängen und mehrstimmigen Kirchengesängen hinzugefügt.
4. **Gymnastische Uebungen.** Der Turn-Unterricht findet in der dazu von Seiten des Militär-Commando's mit großer Bereitwilligkeit zur Verfügung gestellten Turnhalle der Unterofficier-Schule statt. Im Winter wurde wöchentlich ein Mal geturnt; im Sommer kam bei günstigem Wetter wöchentlich eine Uebungsstunde im Freien hinzu, hauptsächlich bestimmt für tactogymnastische Uebungen. Auch wurden im Sommer mehrere Turnfahrten gemacht. Den Unterricht leitete der in der Central-Turn-Anstalt zu Berlin ausgebildete Sergeant Wielgoh; die Beaufsichtigung der Schüler hat Herr Brüggemann freiwillig übernommen. Weiterhin wurde im Sommer den Schülern durch den Sergeanten Kolben Gelegenheit geboten, schwimmen zu lernen. Auch diese Uebungen wurden von der Schule eingerichtet und überwacht.

Vur Ausbildung des mündlichen Vortrages

wurde von Zeit zu Zeit eine gemeinschaftliche Uebung veranstaltet, wobei außer memorirten Stoffen auch eigene Arbeiten der Schüler aus verschiedenen Unterrichts-Gegenständen zum Vortrage kamen, und Fragen, die an die Schüler gestellt wurden, sofort ausführlicher beantwortet wurden.

In Betreff der beim Unterrichte gebrauchten Lehrbücher

werden mit Beginn des neuen Schuljahres einige Aenderungen eintreten. An die Stelle des „griechischen Elementarbuches“ von Jacobs und der „Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Griechische“ von Halm wird, zunächst für Quarta und im darauffolgenden Schuljahre auch für Tertia, das „griechische Elementarbuch“ von Dominicus treten, sowie an die Stelle des „lateinischen Uebungsbuches“ von Spieß, zunächst für Sexta, das „Uebungsbuch zur lateinischen Sprachlehre für die untern Klassen“ von Schulz.

Lehrstoffs-Tabelle

über die Verwendung der Lehrkräfte und die Berechnung des Unterrichts.

Lehrer:	Secunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Summe der in- diversifischen Lehr- stunden der einzelnen Lehrer.
1. Dr. Suhl , Sector, Ordinarius in II.	10 St. Latein. 6 St. Griechisch.					16 St.
2. Meuß , ehemaliger Lehrer.	2 St. Französisch.	2 St. Französisch.	2 St. Französisch.	4 St. Französisch.	8 St. Latein.	18 St.
3. Grupp , ehemaliger ordentlicher Lehrer. Ordinarius in IV.			2 St. Deutsch. 10 St. Latein.	2 St. Geographie. 2 St. Griechisch. 1 St. Schreben.	3 St. Geographie. 3 St. Schreben. 1 St. Schreben.	22 St.
4. Dr. Rheinhardt , Religionslehrer, Ordinarius in V.	2 St. Religionslehre. 2 St. Griechisch.	2 St. Religionslehre.		3 St. Religionslehre. 8 St. Latein.		17 St.
5. Engeln , communitätlicher Lehrer, Ordinarius III.		2 St. Deutsch. 10 St. Latein. 6 St. Griechisch.		2 St. Deutsch. 2 St. lat. Mono- trübungen.		22 St.
6. Schmitz , communitätlicher Lehrer.	4 St. Mathematik. 1 St. Physik.	3 St. Mathematik. 2 St. Naturkunde.	3 St. Mathematik.	3 St. Rechnen. 2 St. Naturkunde.	4 St. Rechnen.	22 St.
7. Brüggemann , communitätlicher Lehrer, Ordinarius in VI.	2 St. Deutsch. 3 St. Griechisch.	3 St. Griechisch.	6 St. Griechisch. 3 St. Griechisch.		3 St. Deutsch. 2 St. lat. Mono- trübungen.	22 St.
8. Harrer Köfer , evangel. Religionslehrer.		2 St. evangelische Religionslehre.		2 St. evangelische Religionslehre.		4 St.
9. Schiffers , Schauspiellehrer.		Suerst 2 St., später 4 St. Sängs für alle Klassen.				4 St.
Summe der in- diversifischen Lehr- stunden in den einzelnen Klassen, Zehnen und Sängs angeschlossen.	82 St.	80 St.	28 St.	28 St.	28 St.	

Chronik.

Mit dem Beginne des abgelaufenen Schuljahres trat die Anstalt in ein neues Stadium ihrer Entwicklung. Nach dem den Bedingungen, an welche die Erhebung der bisherigen höheren Stadtschule zu einem staatlich anerkannten, mit Berechtigung versehenen Progymnasium von Seiten des hohen Ministeriums geknüpft worden war, vom Curatorium und der Stadtvertretung in der bereitwilligsten Weise entsprochen war, erfolgte diese Erhebung durch Rescript Sr. Excellenz des Herrn Ministers vom 6. October 1862, und hat also damit die Anstalt staatliche Anerkennung und das Recht erlangt, gültige Abgangszeugnisse für den einjährigen Militärdienst auszustellen. Mit dieser Erhebung war eine weitere Bestimmung Sr. Excellenz verbunden, gemäß der das nunmehrige Progymnasium aus dem Geschäftskreise der königlichen Regierung zu Aachen in den des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums zu Coblenz überging. Der Unterricht wurde, soweit dies nicht schon geschehen war, genau im Sinne und nach dem Lehrplane der Gymnasien eingerichtet, wie denn die Erweiterung der Anstalt zu einem vollständigen Gymnasium oder vielmehr die Wiederherstellung des alten, bereits am 1. November 1665 von den Jesuiten gegründeten und im Anfange dieses Jahrhunderts eingegangenen Gymnasiums als das letzte Ziel ihrer Entwicklung stets angestrebt werden wird.

An dieser Stelle mag sich denn auch die Anstalt der angenehmen Pflicht entledigen, dem Curatorium, insbesondere dem Präses desselben, Herrn Bürgermeister Jungbluth, Ritter des rothen Adlerordens, sowie der gesammten Stadtvertretung für das dem Gedeihen der Schule bewiesene thätige Interesse ihren aufrichtigen Dank auszusprechen.

Zugleich mit der gemeldeten Erhebung der Anstalt erfolgte ein Wechsel in der Person des Rectors. Dem damaligen provisorischen Rector, Hrn. Dr. Vesse, wurde die für den Schluß des Schuljahres 1861/62 erbetene Entlassung aus seinen diesseitigen Amtsverhältnissen zugewilligt, und der Berichtstatter, bis dahin vierter ordentlicher Lehrer am königlichen Gymnasium zu Düsseldorf, vom Curatorium durch Beschluß vom 18. August 1862 zum Rector gewählt. Die definitive Ernennung von Seiten Sr. Excellenz des Herrn Ministers erfolgte am 15. April 1863. —

Nachdem am 7. und 8. October die Aufnahme- und Befekungsprüfungen stattgefunden hatten, begann das neue Schuljahr am 9. October mit einem feierlichen Gottesdienste. Der Unterricht hat während des ganzen Schuljahres keine Unterbrechung von Belang erlitten; nur wurde der Religionslehrer Herr Dr. Rheinstädter auf sein Ersuchen für die Dauer des Monats März beurlaubt, um sich zu dem zur Erlangung des Doctorgrades in der Theologie zu bestehenden Examen vorzubereiten. In seinen Functionen als Religionslehrer vertrat ihn während dieser Zeit Herr Kaplan Mischel.

Am 14. Februar belehrte der Rector die versammelten Schüler in einer Ansprache über die Bedeutung des folgenden Tages in der preussischen Geschichte; das von Sr. Majestät dem Könige angeordnete Dankgebet für die an diesem Tage vor hundert Jahren erfolgte glorreiche Beendigung des siebenjährigen Krieges wurde an dem Jubeltage in der Kirche des Progymnasiums verrichtet.

Am 17. März, an welchem Tage vor fünfzig Jahren der hochselige König Friedrich Wilhelm III. den Aufruf zum Befreiungskampfe an sein Volk erlies, wurde eine öffentliche Schulfest veranstaltet. Die Festrede, die ein Bild der großen Zeit entwarf, hielt der Rector.

Am 21. März veranstaltete das Progymnasium eine Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs. Die Festrede hielt auch an diesem Tage der Rector. Sie behandelte die Fragen der Gegenwart.

Am 31. Mai führte der Religionslehrer Herr Dr. Rheinstädter sechs Schüler des Progymnasiums zum ersten Male zum Tische des Herrn.

Am 1. Juni beehrte der Herr Regierungs- und Provinzial-Schulrath Dr. Lucas, Ritter etc., die Anstalt mit einem Besuche und unterzog dieselbe an diesem und den zwei folgenden Tagen einer eingehenden Revision. Die wohlwollende Theilnahme, mit der derselbe in die Verhältnisse der Anstalt bessernd eingriff, hat die Hoffnung auf die geheißlichste Entwicklung der letztern fester begründet.

Mit dem Schlusse des Schuljahres scheidet das älteste Mitglied des Lehrercollegiums, der erste ordentliche Lehrer, Herr Pleuß, auf seinen Wunsch aus demselben aus, nachdem er der Anstalt vierzig Jahre lang rastlos seine Kräfte gewidmet. Möge es ihm vergönnt sein, nach so langer, verdienstvoller Thätigkeit noch eine lange Reihe von Jahren der Ruhe zu genießen. Der vom Rector in einer Ansprache vor versammelten Lehrern und Schülern dem Scheidenden dargebrachte Dank der Anstalt sei auch an dieser Stelle wiederholt.

Dem Schulamts Candidaten Herrn Schmitz, der seit dem 15. Februar 1861 an der Anstalt interimistisch beschäftigt war, wurde durch Beschluß des Curatoriums vom 12. Juni seine Stelle gekündigt und die Ausfertigung dieses Beschlusses am 24. Juni zugestellt. Einem darauffolgenden Antrage von seiner Seite, d. d. 10. Juli, worin er sofort auszuscheiden sich bereit erklärte, wurde vom Curatorium bereitwillig entsprochen. Für den Rest des Schuljahres übernahm den mathematischen Unterricht größtentheils Herr Pleuß.

Die sofortige Ergänzung des Lehrercollegiums durch geeignete Lehrkräfte ist bereits gesichert, indem in die Stelle des mathematischen Lehrers Herr Hoeffling, und in die Stelle des französischen Lehrers Herr Göstlich, beide bisher am Marzellen-Gymnasium zu Köln beschäftigt, berufen sind.

Frequenz der Schule.

Im Wintersemester besuchten die Anstalt im Ganzen achtzig Schüler. Davon waren in Secunda 8, in Tertia 7, in Quarta 21, in Quinta 21 in Sexta 23. Der katholischen Confession gehörten 64, der evangelischen 16 an. Aus

Secunda wurden Ostern 3 mit dem Zeugniß für den einjährigen Militär-Dienst entlassen, 1 Obersecundaner ging in die Obersecunda des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln über.

Im Sommersemester wurde die Anstalt von einundachtzig Schülern besucht. In Secunda waren 4, in Tertia 6, in Quarta 21, in Quinta 22, in Sexta 28. Davon gehörten 61 der katholischen, 17 der evangelischen Confession und 3 der israelitischen Religion an.

Lehrmittel.

Zur Erweiterung der Lehrmittel kamen in diesem Jahre 200 Thlr. zur Verwendung. Davon wurden angeschafft:

1) für die Lehrerbibliothek:

Pauly, Realencyclopädie. Die Lexika von Freund und Passow-Rost. Benfey, Wurzellexicon. Becker-Marquardt, Römische Alterthümer. Schöman, Griechische Alterthümer. Suhl und Koner, Leben der Griechen und Römer. Schneider, Lateinische Grammatik. Lehrs, Quaestiones epicae. Virgil von Wagner. Xenophons Commentarii von Kühner. Dunder, Geschichte des Alterthums. Knapp, Regenten- und Volksgeschichte der Länder Cleve, Marl, Jülich, 2c. Ostermann, Geschichte der Städte, Dörfer, Burgen und Klöster in den Kreisen Jülich, Düren 2c. Göbinger, Deutsche Dichter. Lübke, Kunstgeschichte.

2) für das physikalische Cabinet:

Eine Electrifirmaschine mit allen zugehörigen Apparaten: Electr. Glockenspiel, Flugrad, Puppentanz, Pistole, zwei Donnerhäuschen, Telegraph.

Als Geschenk erhielt die Bibliothek:

von Sr. Excellenz dem Herrn Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten 309 inländische Schulprogramme, die meisten von den Jahren 1861 (147) und 1862 (151).

von dem Herrn Regierungs- und Provinzial-Schulrath Dr. Lucas die von ihm verfaßten Schriften: Quaestiones lexilogicae; Cratinus et Eupolis; Praktische Anleitung zur Erlernung der lateinischen Formenlehre; Formenlehre des jonischen Dialectes im Homer; sechs Gelegenheitschriften über homerische Gegenstände. Außerdem schenkte derselbe eine Anzahl Exemplare der von ihm herausgegebenen „Kirchengefänge“, welche fleißigen und dürftigen Schülern zur Benutzung überlassen werden sollen. Dem Danke für diese werthvollen Gaben sei der Wunsch hinzugefügt, daß dieses Beispiel auch bei unseren Mitbürgern recht bald eifrige Nachahmung finden möge.

Der Religionslehrer Dr. Rheinstädter schenkte: Fabiola, von Wiseman; Herr Engeln: Das Sinneische Pflanzensystem, für den Schulunterricht als Wandtafel, bearbeitet von Dr. G. Sandberger; der Berichterstatter: Das Buch der Natur, von Schöbder; Ovid, Metamorphosen, von Haupt, 1. Bb.

Befügungen der vorgelegten Behörden.

1) Vom 24. April 1863. Das königliche Provinzial-Schul-Collegium übersendet ein Rescript Sr. Excellenz des Herrn Ministers, d. d. 31. October 1861, betreffend die Bestimmung, welche für die Schüler der Gymnasien, Progymnasien und Realschulen I. Ordnung die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste von einem mindestens halbjährigen Aufenthalt in der Secunda abhängig macht. Es wird den Directoren wiederholt in Erinnerung gebracht, daß die Versetzung nach Secunda mit Strenge und ohne alle Rücksicht auf den gewählten künftigen Beruf des Schülers vorzunehmen ist, und angeordnet, daß in den Abgangszeugnissen ausdrücklich bemerkt wird, ob der betreffende Schüler sich das bezügliche Pensum der Secunda gut angeeignet und sich gut betragen hat. Abgangszeugnisse, welche sich über den Stand der erworbenen Kenntnisse, sowie über Fleiß und Betragen ungünstig aussprechen, werden von der Departements-Prüfungs-Commission nicht als genügend angesehen werden.

2) Vom 27. April 1863. Das königliche Provinzial-Schul-Collegium übersendet folgende in den Amtsblättern der Provinz von Seiten der genannten Behörde ergangene Bekanntmachung zur Mittheilung im Programme:

„Wir bringen im öffentlichen Interesse einige allgemeine Bestimmungen, den Besuch der höheren Schulen unseres Aufsichtskreises betreffend, in Erinnerung.

Der Eintritt in die unterste Klasse (Sexta) der Gymnasien, Progymnasien, Realschulen und höheren Bürgererschulen soll nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre erfolgen. Daß derselbe aber auch nicht nach vollendetem zehnten Lebensjahre erfolge, ist dringend zu wünschen, weil nur in diesem Falle der Schüler, sei es daß er den ganzen, für Gymnasien und Realschulen mindestens achtjährigen, in der Regel längeren Schulkursus durchmache, oder daß er denselben auf einer mittleren Stufe abbrechen soll, in dem angemessenen Lebensalter mit der entsprechenden Schulbildung zu höheren Studien übergehen oder ins bürgerliche Leben eintreten kann.

Für die Aufnahme in Sexta wird mindestens gefordert: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Dictirtes ohne grobe Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen; Bekanntschaft mit den Geschichten des Alten und Neuen Testaments und (bei evangelischen Schülern) mit den wichtigsten Bibelsprüchen und einigen Liedern.

Die Elementarschulen verfolgen in der Regel eine wesentlich andere Aufgabe, als die Schüler für die unterste Klasse der höheren Schulen vorzubilden, und sind deshalb keineswegs überall in der Lage, Knaben im 10ten Jahre mit den vorgedachten Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet zu entlassen. Es ist deshalb zu wünschen, daß mit den höheren Schulen eigne Vorschulen verbunden seien, welche zur rechtzeitigen Erlernung der für den Eintritt in Sexta erforderlichen Elementarkenntnisse Gelegenheit geben.

Die Aufnahme neuer Schüler und die Versetzung in höhere Klassen findet jährlich ein Mal im Herbst Statt; nur wenn besondere und dringende Gründe obwalten, kann eine Ausnahme hiervon stattfinden.

In den beiden obern Klassen (Prima und Secunda), deren jede in eine obere und untere Abtheilung zerfällt, ist der Lehrgang zweijährig. Der Versetzung nach Prima muß ein mindestens zweijähriger Besuch der Secunda vorhergehen, und die Zulassung zur Abiturienten-Prüfung ist von einem zweijährigen Unterricht in Prima bedingt. Wer indeß von einer Anstalt aus ungerechtfertigten Gründen, oder weil er ausgeschlossen worden, an eine andere übertritt, dem wird das Halbjahr, in welches dieser Uebertritt fällt, auf den zweijährigen Cursus der Prima nicht angerechnet.

In den vier untern Klassen (Tertia, Quarta, Quinta, Sexta) ist der Unterricht so geordnet, daß jede derselben von fleißigen Schülern in einem Jahre zurückgelegt werden kann. Die Abtheilungen, in welche diese Klassen bei übergroßer Schülerzahl getheilt werden müssen, stehen neben einander, nicht über einander und eine Unterscheidung derselben als Obertertia und Untertertia, Oberquarta und Unterquarta u. s. w. findet nicht Statt. Bei den unerschuldeten und verschuldeten Unterbrechungen und Störungen des Schulbesuchs und des Fleißes eines Schülers, welche während des eine Reihe von Jahren umfassenden Schulcurfus so oft eintreten, werden indeß immer viele Schüler in dem Fall sein, nicht in einem Jahre zur Versetzung in eine höhere Klasse reif zu werden und werden deshalb den Lehrgang einer und der andern dieser Klassen in einem zweiten Jahre wiederholen müssen. Besonders oft wird dieser Fall in Tertia eintreten, da die Versetzung aus dieser Klasse nach Secunda nur bei ganz unzweifelhafter Reife für dieselbe Statt finden darf.

Schüler der vier untern Klassen eines Gymnasiums oder Progymnasiums und der drei untern Klassen der Realschulen, deren Lehrer einstimmig zu dem Urtheil gelangen, daß, nachdem ihnen auch nach zweijährigem Aufenthalt in einer dieser Klassen die Versetzung in eine höhere Klasse noch nicht hat zugestanden werden können, ein längeres Verweilen auf der Schule für sie nutzlos sein würde, werden aus der Anstalt entfernt werden, nachdem ihren Angehörigen ein Vierteljahr zuvor Nachricht davon gegeben ist.

Koblenz, den 27. April 1863.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Da nach diesen Bestimmungen der Behörde selbstverständlich von nun an genau verfahren werden muß, so mögen folgende Punkte noch einmal besonders in Erinnerung gebracht werden:

1. Im Laufe des Schuljahrs, insbesondere beim Beginne des Sommersemesters, kann eine Aufnahme neuer Schüler, ohne daß besondere Gründe dafür vorhanden sind, nicht mehr stattfinden. Vor Allem gilt dies für die unterste Klasse (Sexta), in welche bisher auch Oestern regelmäßig neue Schüler aufgenommen wurden. Die Eltern sind also gebeten, sich zeitig zu entschließen und ihre Kinder an dem zur Aufnahme angeetzten Termine — Anfangs October — der Schule zu übergeben.
2. Diesen Bemerkungen muß der Wunsch zugesügt werden, daß die Eltern, die ihre Söhne dem Progymnasium übergeben wollen, dieselben auch gleich mit der untersten Klasse (Sexta) den Anfang machen lassen, indem nur in dem planmäßigen Aufsteigen von Stufe zu Stufe, wie es die Schule vermittelt, die Gewährleistung eines ununterbrochenen Fortschrittes liegt. Der noch häufig vorkommende Nebelstand, daß die Eltern mit Ueberspringung einer oder mehrerer Klassen ihre Söhne durch Privatunterricht gleich für eine höhere Klasse zu befähigen suchen, hat selbst bei begabteren und fleißigen Schülern gewöhnlich die schlimme Folge, daß sich nachträglich bedenkliche Lücken in den Kenntnissen zeigen, die ein ungehindertes Aufsteigen in die höhere Klasse gefährden. —

Das Bedürfnis einer Vorbereitungs-Klasse ist vom Curatorium anerkannt und sind von der Stadtvertretung bereits die Mittel zur Errichtung derselben bewilligt. Sie wird mit dem Beginne des neuen Schuljahrs eröffnet und zu ihrer Verwaltung ein qualificirter Elementarlehrer berufen werden. Der Cursus derselben ist auf ein Jahr berechnet. Zur Aufnahme ist ein Maß von Kenntnissen, wie es die untern Elementarklassen erreichen, erforderlich.

In Betreff der Ferien

sei an dieser Stelle ein für alle Mal bemerkt, daß deren Beginn und Dauer von Seiten des königlichen Provinzial-Schul-Collegiums für alle in den Geschäftskreis dieser Behörde gehörenden Anstalten — Gymnasien, anerkannte Progymnasien, Realschulen I. Ordnung — gleichmäßig bestimmt wird. Gründe, die in dieser Beziehung eine Abweichung von den allgemeinen Bestimmungen nöthig machten, sind am hiesigen Orte nicht vorhanden. Es wird also von nun an im Programme ein Vermerk über Ferien — abgesehen von den Herbstferien — nicht mehr Platz finden.

Schluß des Schuljahres.

Die öffentlichen Prüfungen und Schlußfeierlichkeiten, zu denen hiermit Curatorium und Stadtvertretung, die Eltern der Schüler, sowie alle Freunde und Gönner der Schule ganz ergebenst eingeladen werden, finden in folgender Weise statt.

Prüfungen.

Montag den 31. August:

Sexta:	9—9½ Uhr:	Latein, Herr Brüggemann;
	9½—10 Uhr:	Rechnen, Herr Brüggemann;
Quinta:	10—10½ Uhr:	Geographie, Herr Krupp;
	10½—11 Uhr:	Latein, Herr Dr. Rheinstädter;
Quarta:	11—11½ Uhr:	Französisch, Herr Pleuß;
	11½—12 Uhr:	Deutsch, Herr Krupp;
Tertia:	3—3½ Uhr:	Mathematik, Herr Pleuß;
	3½—4 Uhr:	Griechisch, Herr Engeln;
Secunda:	4—4½ Uhr:	Geschichte, Herr Brüggemann;
	4½—5 Uhr:	Religion, Herr Dr. Rheinstädter.

Zwischen den einzelnen Prüfungen finden Declamationen aus verschiedenen Unterrichtsgegenständen statt. Proben von der Fertigkeit der Schüler im Schreiben und Zeichnen liegen während des ganzen Tages zur Einsicht offen.

Schlußfeierlichkeiten.

Dinstag den 1. September:

½8 Uhr: Schlußgottesdienst mit Te Deum.
10 Uhr: Schlußfeier:

- Gesang: Der wandernde Sänger, von Müglin.
Declamation: Der Postillon, von Lenau, vorgetragen von dem Sextaner Mehburg;
Des Bauernknaben Beschreibung der Stadt, von Castelli, vorgetragen von dem Quintaner Pioletti;
Das Feuer, aus der „Glocke“ von Schiller, vorgetragen von dem Quartaner Bausch;
Pipin der Kurze, von Streckfuß, vorgetragen von dem Tertianer Brüll;
Klagelied Kaiser Otto III., von Platen, vorgetragen von dem Secundaner Joppen.
Gesang: Die Heimath, von Böllner.
Declamation: König Erichs Glaube, von Seidl, vorgetragen von dem Sextaner Rappes;
Die Gutthat, von Gellert, vorgetragen von dem Quintaner Waschke;
Der Tod und seine Candidaten, von Pfeffel, vorgetragen von dem Quartaner M. Nonmeler;
Rede des Antonius bei Cäsars Leiche, aus „Julius Cäsar“ von Shakespeare, vorgetragen von dem Tertianer Schmiß;
Mein Vaterland, von Klopstock, vorgetragen von dem Secundaner Schröder.
Gesang: Jägerlied, von Großheim.
Schlußwort des Rectors.
Gesang: Gute Nacht, von Nägeli.
Hierauf Austheilung der Zeugnisse in den Klassen.

Der Beginn des neuen Schuljahres

ist auf Dinstag den 6. October festgesetzt. An diesem Tage findet, von Morgens 9 Uhr an, die Prüfung der neuen Schüler statt. Am folgenden Tage werden die Nachprüfungen abgehalten, und am Donnerstag den 8. October wird nach einem feierlichen Gottesdienste, der um 8 Uhr beginnt, der regelmäßige Unterricht eröffnet. Anmeldungen neuer Schüler werden Montag den 5. October, Vormittags von 9—12 Uhr, entgegengenommen. Die Anmeldung muß geschehen durch die Eltern oder deren gesetzliche Stellvertreter, und müssen bei derselben die Zeugnisse über den bisherigen Unterricht vorgelegt werden. Für auswärtige Eltern, die ihre Söhne dem Proghnasium übergeben wollen, wird noch bemerkt, daß die Wahl der Wohnung oder des Kosthauses der Zustimmung des Unterzeichneten bedarf.

Dr. Kuhl,
Proghnasialrector.

Schluss

Die öffentlichen Prüfungen und Sedretung, die Eltern der Schüler, sowie alle Freie in folgender Weise statt.

Mo

Sexta:	9—9½ Uhr:	Q
	9½—10 Uhr:	M
Quinta:	10—10½ Uhr:	C
	10½—11 Uhr:	Q
Quarta:	11—11½ Uhr:	F
	11½—12 Uhr:	F
Tertia:	3—3½ Uhr:	V
	3½—4 Uhr:	C
Secunda:	4—4½ Uhr:	C
	4½—5 Uhr:	H

Zwischen den einzelnen Prüfungen finden Proben von der Fertigkeit der Schüler im Sed

Di

½8 Uhr: Schlussgot
10 Uhr: Schlussfeier

- Gesang: Der wandernde Sänger, von
Declamation: Der Postillon, von Lenau, von
Des Bauernknaben Beschreibung
Das Feuer, aus der „Glocke“
Pipin der Kurze, von Streckf
Klagelied Kaiser Otto III, v
Gesang: Die Heimath, von Böllner.
Declamation: König Erichs Glaube, von S
Die Gutthat, von Gellert, vo
Der Tod und seine Candidat
Rede des Antonius bei Cäsar
dem Tertianer Schmiß;
Mein Vaterland, von Klopsto
Gesang: Jägerlied, von Großheim.
Schlußwort des Rectors.
Gesang: Gute Nacht, von Nägeli.
Hierauf Austheilung der Zeugnisse in den Klasse

Der Beginn

ist auf Dienstag den 6. October festgesetzt.
neuen Schüler statt. Am folgenden Tage werden
wird nach einem feierlichen Gottesdienste, der um
neuer Schüler werden Montag den 5.
Die Anmeldung muß geschehen durch die Eltern
Zeugnisse über den bisherigen Unterricht vorgeleg
sium übergeben wollen, wird noch bemerkt, daß
Unterzeichneten bedarf.

torium und Stadtber
sesaden werden, finden

ständen statt.
ges zur Einsicht offen.

n Quintaner Pioletti;
Bausch;

oppen.

e M. Rommeler;
are, vorgetragen von

an, die Prüfung der
Stag den 8. October
tet. Anmeldungen
entgegenommen.
ten bei derselben die
hne dem Proghnma-
der Zustimmung des

l,
ector.

A

1

2

3

4

5

6

M

8

9

10

11

12

13

14

15

B

17

18

19

R

G

B

W

G

K

C

Y

M

TIFFEN Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007